

Nazi halt's Maul!

Wie ich meine Veranstaltung nazifrei halte

Ein aktueller Fall zeigt die Bedeutung vorbeugenden antifaschistischen Handelns bei Veranstaltungen. Bei einer Veranstaltung zum Gedenken an den Hitler-Attentäter Georg Elser in Oranienburg (Brandenburg) im Jahr 2010 störte der örtliche NPD-Kader Detlef Appel durch Nazi-Propaganda. Ihm wurde Hausverbot erteilt, dem er auch nachkam. Im Anschluss ist der Ausrichter der Veranstaltung von Appel jedoch verklagt und nun vom Landgericht Neuruppin auch zur Zahlung von 400€ Schmerzensgeld zuzüglich Anwaltskosten verurteilt worden.

Damit es idealerweise gar nicht erst zu solchen nervenzehrenden und potentiell kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt, empfiehlt es sich, bei der Ausrichtung von Veranstaltungen einige rechtliche Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. So ist es immer empfehlenswert, bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen Nazis, Sexist_innen und andere Idiot_innen ausdrücklich auszuladen. Dies erleichtert rechtlich die Handhabe, einschlägig bekannte Personen gar nicht erst den Raum betreten zu lassen oder auffällige Personen der Veranstaltung zu verweisen. Eine transparente Veranstaltungsdurchführung, bei der am Anfang darauf hingewiesen

wird, welche Äußerungen und Verhaltensweisen nicht geduldet werden, ist darüber hinaus hilfreich, um bei Durchsetzung des Hausrechts auf der sicheren Seite zu sein. Doch auch wenn solche Absicherungen vor Veranstaltungsbeginn nicht getroffen wurden, gibt es Handlungsmöglichkeiten. So ist eine Auflösung der gegenwärtigen öffentlichen Veranstaltung und Neu-Einberufung einer nicht-öffentlichen Veranstaltung denkbar. Dafür müssten die erwünschten Teilnehmer_innen der vorigen Veranstaltung persönlich eingeladen werden, um die Öffentlichkeit auszuschließen. Auch wenn Personen eine Veranstaltung „gröblich stören“, können sie immer der Veranstaltung verwiesen werden.

Eine empfehlenswerte Übersicht über antifaschistische (rechtliche) Absicherung von Veranstaltungen bieten die Broschüren der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin“, die es größtenteils auf www.mbr-berlin.de zum Runterladen gibt. Hier werden für diverse Anlässe Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Formulierungsvorschläge gegeben, die allen Veranstalter_innen ans Herz gelegt seien. Daneben gibt es auch pragmatischere Ansätze, die hier aber nicht näher beleuchtet werden dürfen.

pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhhh>

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: R. Bernert
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

pressback
überwachung überwachen

„Dein Denunziant und Helfer“

Prozess könnte BFE-Tatbeobachtung für rechtswidrig erklären

Seit mehreren Verhandlungstagen wird in Hamburg ein Prozess gegen einen Aktivist geführt. Er ist wegen Sachbeschädigung und gefährlicher Körperverletzung angeklagt, die er nach der „Flora-Bleibt“-Demo am 30. April 2011 begangen haben soll. Das Besondere an diesem Verfahren ist, dass sämtliche Beweismittel gegen den Angeklagten in den Aussagen von Bundespolizist_innen bestehen, die als sogenannte „Tatbeobachter_innen“ eingesetzt waren. Dabei handelt es sich um Zivilpolizist_innen, die den Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) angehören und mit dem Auftrag losgeschickt werden, das Geschehen zu beobachten und bei eventuellen Straftaten später als Zeug_innen aussagen zu können. Um sich nicht als Polizist_innen zu erkennen zu geben, betei-

ligen sie sich teilweise an den Aktionen, kommen aber nicht ihrer gesetzlichen Funktion nach, verhindernd einzugreifen, auch nicht bei schweren Straftaten oder wenn Personen verletzt werden. Hinterher (oft erst Stunden später) machen sie sich dann Notizen, aufgrund derer einzelne Personen verurteilt werden sollen.

Es ist ein generelles Problem, dass die Aussagen solcher Tatbeobachter_innen praktisch von Gerichten selten hinterfragt werden. Der aktuelle Prozess kann nun idealerweise dazu führen, dass die Praxis der Tatbeobachtung in der bisherigen Form für rechtswidrig erklärt werden könnte: Denn für diese Einsätze gibt es keine gesetzliche Grundlage. Die sogenannte „Ermittlungsklausel“ (§ 163 Strafprozessordnung), nach der die Polizei alle-

mein Straftaten aufklären darf, kann hier nicht angewendet werden. Danach darf nämlich nur bei bereits begangenen Straftaten ermittelt werden, das heißt, es muss ein konkreter Verdacht einer Straftat vorliegen. Die Tatbeobachter_innen sollen sich hingegen von Anfang an ins Geschehen mischen und darauf warten, ob nicht vielleicht Straftaten begangen werden – das lässt sich mit der „Ermittlungsklausel“ nicht mehr vereinbaren. Eher verhalten sich Tatbeobachter_innen wie verdeckte Ermittler_innen. Solche müssen allerdings laut Gesetz einen langfristig angelegten Überwachungsauftrag hinsichtlich bestimmter Personen haben und können nicht spontan ihnen auffällig scheinende Demonstration_innen beobachten.

Berufsverbot für den Verfassungsschutz!

Michael C. wird weiterhin beobachtet

Es war wohl das bekannteste Berufsverbot der letzten Jahre: Michael C. wurde 2004, nachdem er sein Lehramtsstudium erfolgreich abgeschlossen hatte, durch das baden-württembergische Oberschulamt die Einstellung als Lehrer in den Staatsdienst verweigert. Denn aus Sicht des Oberschulamts gab es erhebliche Zweifel daran, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten würde. Die Begründung: Michael war jahrelang in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg aktiv und wurde deshalb vom Verfassungsschutz beobachtet. Die Logik dahinter ist so einfach wie falsch: Wer antifaschistisch ist, ist verfassungsfeindlich und damit für den Lehrer_innenberuf ungeeignet. Auch Hessen verweigerte ihm unter Verweis auf seine mangelnde „Verfassungstreue“ eine Einstellung.

Doch Michael klagte gegen diese Entscheidungen – mit Erfolg. Daraufhin trat er eine Stelle an einer Realschule in Baden-Württemberg an. 2009 wurde ihm vom Landgericht Karlsruhe eine Entschädigung (unter anderem für die entgangene Lohnzahlung in den Klagejahren) von 33.000€ zugesprochen. Alles geklärt, könnte mensch meinen.

Doch die Entscheidungen der Gerichte scheinen den Verfassungsschutz nicht besonders zu interessieren: Nach wie vor steht Michael unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes. Und da ja nun das Gericht bescheinigt hatte, dass sein antifaschistisches Engagement nicht geeignet ist, an seiner „Verfassungstreue“ zu zweifeln, wird einfach eine neue Begründung aus dem Hut gezaubert: Michael wurde bei seiner Klage aus linksradikalen Kreisen unterstützt und wer sich so vehement gegen eine Grundrechtsverletzung zur Wehr setzt, muss doch irgendwie verdächtig sein. Der Verfassungsschutz weigert sich daher, die gesammelten Daten zu löschen. Eine bestechende Logik: Wo es keinen Anlass zur Beobachtung gibt, wird einfach durch Beobachtung eine Klage provoziert, um damit einen Anlass zur Beobachtung zu haben. So konstruiert sich der Verfassungsschutz seine eigene Legitimation.

Michael hat nun vor dem Verwaltungsgericht Klage gegen seine weitere Überwachung und die Verweigerung der Datenlöschung erhoben. Der Verfassungsschutz freut sich vermutlich bereits, daraus einen neuen Anlass zur Beobachtung zu erfinden.



Von Rostock nach Zwickau

Das Pogrom von Lichtenhagen und dessen Folgen

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ So eindeutig war das Grundgesetz der BRD in Artikel 16 nach dem NS-Regime. Die Losung „Nie wieder Faschismus“ war noch im Bewusstsein, Andersdenkende und Schutzbedürftige sollten im neuen Staat Zuflucht finden. Wie ernst dieser Ausruf weithin gemeint war, zeigte sich dann auch 1993, als der „Asylkompromiss“ nach dem Pogrom von Lichtenhagen – mit den Stimmen von Union und FDP sowie der dann doch nachgebenden SPD – verabschiedet wurde, wodurch sich die Zahl der Asylsuchenden erheblich verringerte. Die heutige Situation der Flüchtlinge und Migrant_innen, die es trotz aller Hindernisse in die BRD schaffen, ist eines Menschen nicht würdig.

Zu Beginn bis Mitte der 90er Jahre verübten Faschist_innen im gesamten Bundesgebiet Anschläge auf Einrichtungen von Asylsuchenden und greifen Menschen offen an, es gibt mehrere Tote. Bekannt sind vor allem die Angriffe von Hoyerswerda, Mölln, Solingen, Lübeck und eben das Pogrom von Rostock, welches sich vom 22. bis 26. August 2012 zum 20. Mal jährt. Vorausgegangen war der Gewalt eine sich seit Jahren zuspitzende populistische Debatte um eine „Asylantenflut“, so der Sprachgebrauch, die die BRD heimsuche. Auch aus der gefährdeten Mitte der Gesellschaft war zu hören, dass das Boot voll sei – die BRD steckte in der Rezession, die Kosten der Wiedervereinigung waren immens. Rechte nutzen die Situation und hetzen in Flugblättern schon lange vor dem Pogrom gegen die Flüchtlinge, die in der Zentralen Aufnahme- und Unterbringung für Asylsuchende im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen untergebracht sind. Polizei und Politik nehmen die Bedrohung nicht ernst, auch nicht als wenige Tage vor Beginn der Angriffe Drohungen bei lokalen Medien eingehen. Selbst während Faschist_innen unter Jubelrufen von Tausenden Sympathisant_innen Brandsätze und Steine werfen, kommt es nur sehr zögerlich und bis zum Ende kaum zu nennenswerter Gegenwehr der Polizei. Bundesinnenminis-

ter Seiders spricht kurz nach dem Pogrom nicht von Nazis, sondern von einer überforderten Gesellschaft, die nicht noch mehr Zuwanderung verkraftet. Es kommt schließlich zu einer Änderung des Grundgesetzes, das Recht auf Asyl wird dermaßen eingeschränkt, dass es kaum mehr als solches bezeichnet werden kann. Das Pogrom von Lichtenhagen wird schamlos instrumentalisiert und in seiner Bedeutung vollkommen verkehrt. Die Nazis feiern ihren Sieg und lernen, dass sie den Staat vor sich her treiben können. Die drei bisher bekannten Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrunds werden in dieser Zeit politisiert. Spätestens 2000 beginnen sie ihre Mordserie.

Auch wenn Lichtenhagen mittlerweile lange vergangen scheint und auch die Taten des NSU schon ein paar Jahre zurück liegen, so zeigen sich viele Kontinuitäten bis heute. Damals wie heute wird offene Gewalt scharf verurteilt, aber auch betont, dass einige Menschen in der BRD nichts verloren hätten. Seien es Kriegsflüchtlinge oder sich vermeintlich in Parallelgesellschaften zurückziehende Muslime. Alltagsrassismus ist wieder einmal in Mode, wenn er es je nicht war, Thesen eines Thilo Sarrazin hätten auch in den 90er Jahren Beifall gefunden. Das Pogrom von Rostock wird meist harmlos als Ausschreitung abgetan, genauso wie die NSU nur aus ein paar wirren Köpfen bestand. Das Problem Faschismus wird entpolitisiert, die Mordserie des NSU galt lange als Mafia-Kriminalität. Medien und Politik schüren mit Konstruktionen von nicht enden wollenden Flüchtlingsströmen Angst und faseln von Armuts- und Wirtschaftsflüchtlingen. So wird Faschist_innen der Boden bereitet.

zappenduster

ÜBERRASCHT?

Vor Kurzem wurde öffentlich, dass zwei Polizisten in Baden-Württemberg 2001/2002 aktive Mitglieder des Ku-Klux-Klans waren. Dies war zwar intern seit 2004 bekannt, die Entlassung der Rassisten im Staatsdienst folgte daraus aber nicht. Diese rechtfertigten sich damals damit, dass sie nicht gehäht hätten, dass der KKK rassistisch und voller Neonazis sei. Als ihnen das aufgefallen sei, seien sie ausgetreten. Wie so etwas in der BRD nur passieren könne, fragen sich nun Politik und Presse. Unsere Überraschung hält sich stark in Grenzen.

EMPÖRT?

Die Scotland Yard hat nun eine neue App namens „Facewatch ID“ im Angebot, mit der sie Wutbürger_innen ermöglicht, ganz bequem vom Sofa aus gesuchte Verdächtige zu überführen. Auf dem Smartphone erscheinen Fotos von Aktivist_innen der Riots in London 2011, die mittels Überwachungskameras entstanden sind. Wenn die Benutzer_innen der App die Aktivist_innen erkennen, können sie Scotland Yard die bekannten Personendaten umgehend zukommen lassen. Die große Empörung? – Lässt vergeblich auf sich warten.

OPTIMIERT?

Wo ist wann die Begehung welcher Straftaten am wahrscheinlichsten? In den USA wurde nun eine Software entwickelt, um Kriminalstatistiken weiter zu „optimieren“. In die Auswertung fließen sowohl Orte und Zeitpunkte von „Verbrechen“, als auch soziologische Studien. Als Ergebnis werden Karten für die Streifenwagen ausgespuckt, die genau anzeigen, wo die Begehung von Delikten am wahrscheinlichsten ist. Polizist_innen sind erfreut, dass ihnen das Denken nun völlig abgenommen wird.